

				Der Oberbürgermeister				
STELLUNGNAHME zum Antrag			Nr.:	61b				
CDU-Ortschaftsratsfraktion			ortlich:	OV Grötzingen				
Installation von Rettungsringen / Rettungswurfkörpern am Grötzinger Baggersee								
	- T	l-op	T	T				
Gremium	Termin	TOP	OP Ö nö					
AK Baggersee Grötzingen	29.01.2020	2b	X					
Ortschaftsrat Grötzingen	19.02.2020	5b	х					
Kurzfassung	,	ı	1	,				
Nach Vorberatung im AK Baggersee inst rettungsunterstützende Hilfsmittel (Rett Wegesrand		5 5	-	padestrand am				

Ebenso soll an geeigneter Stelle eine Notrufsäule installiert werden, die solarbetrieben ist.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme			Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)			Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Ja Nein 🗌									
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden									
Ja 🔲									
Nein 🔲 Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen:									
☐ Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik)									
Umschichtungen innerhalb des Dezernates									
Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den									
Folgejahren zu									
				1					
IQ-relevant			Nein		Ja	Korridorthe	ma:		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70	Abs. 1 GemO)		Nein		Ja	durchgefül	urchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen	n Gesellschaften		Nein		Ja	abgestimmt mit			

(Für den Baggersee Grötzingen besteht derzeit nur eine begrenzte Verkehrssicherungspflicht seitens der Stadt Karlsruhe für den Badebetrieb, da es sich rechtlich um eine Badestelle handelt. Eine Beaufsichtigung des Badebetriebes muss nicht vorgehalten werden. Die Stadt Karlsruhe hat explizit in § 5 Abs. 3 der Rechtsverordnung zur Nutzung des Baggersee Grötzingen geregelt, dass die Benutzung des Sees auf eigene Gefahr hin erfolgt.

Nach Vorberatung im AK Baggersee Grötzingen wird empfohlen am Badestrand einen Rettungsring bzw. Rettungswurfkörper gesichert zu installieren. Die DLRG hat bislang gute Erfahrungen gemacht mit dem Belassen von Rettungsringen in der Öffentlichkeit. Ebenso wurde eine Notrufsäule empfohlen, da insbesondere Badende kein Handy an Ort und Stelle haben, aus Angst vor Diebstahl.

Eine Erlaubnis zum Aufstellen der Rettungsringe als auch der Notrufsäule nach der Verordnung für das Landschaftsschutzgebiet "Bruchwald Grötzingen" bedarf es nicht, da beide keine baulichen Anlagen sind. Allerdings muss man bei der Notrufsäule beachten, wie diese mit Strom versorgt werden soll. Ein Solarpanel wäre hierbei erlaubnisfrei, sollte es an das Stromnetz angeschlossen werden, müssten Leitungen verlegt werden, welche nach § 3d der VO über das LSG erlaubnispflichtig wären.

Die vorgeschlagene Notrufsäule der Steiger Stiftung ist solarbetrieben und benötigt keine Stromkabel.

"Optisch sind die Säulen rot und weiß gehalten und stechen farblich hervor. Technisch sind sie wartungsfrei. Beim Absetzen eines Notrufs sendet die Säule ein Leuchtsignal aus und übermittelt per GPS ihre genaue Position. Dies hilft alarmierten Rettungskräften, schnell zum Notfallort zu finden. An Nachtbeleuchtung und an die Möglichkeit, einen Laien-Defibrillator im Inneren der Säule unterzubringen, wurde ebenfalls gedacht. Die Bedienung der Säule erfolgt per Knopfdruck und ist einfach gehalten. Die Sprachqualität ist sehr gut, Funkanbindung ist über das LTE-Netz garantiert." (Quelle: https://www.steiger-stiftung.de/initiativen/notruf/badesee)

## Beschlussempfehlung:

Die Ortsverwaltung Grötzingen installiert zur Unterstützung von helfenden Personen am Baggersee Grötzingen einen gesicherten, rettungsunterstützendes Hilfsmittel (Rettungsring oder Rettungswurfkörper) am Badestrand der Zone A und eine Notrufsäule.